

Informationen gemäß § 15 des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG)

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

Wir informieren Sie nachstehend gemäß § 15 KDG über die Verarbeitung Ihrer Daten.

Verantwortliche Stelle:

Katholischer Männerfürsorgeverein München e.V.
Kapuzinerstr. 9D
80337 München
Telefon: (089) 51418 0 www.kmfv.de

Datenschutzbeauftragter:

RA Helge Kauert, LL.M. Telefon: (089) 248 82 68-0
dataLEGAL Rechtsanwalts-gesellschaft mbH Telefax: (089) 248 82 68-68
Prinzregentenplatz 15 E-Mail: helge.kauert@datalegal.de
81675 München

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Anbahnung eines möglichen Beschäftigungsverhältnisses gemäß § 53 Abs. 1 KDG.

Kategorien von Empfängern:

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens werden Ihre Daten intern an unsere Fachabteilungen sowie die Leitung weitergegeben.
Eine sonstige Datenweitergabe, insb. in ein Drittland außerhalb der EU / des EWR, findet nicht statt und ist nicht geplant.

Dauer der Speicherung:

Im Falle einer Absage unsererseits zu Ihrer Bewerbung werden wir Ihre erhobenen Daten spätestens sechs Monate nach erfolgter Absage löschen. Im Falle der Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses werden wir Sie gesondert über die von uns dann im weiteren Verlauf stattfindende Datenverarbeitung zu Ihrer Person informieren.

Betroffenenrechte:

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach §§ 17ff. KDG zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Sie haben zudem das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde für die Überwachung katholisch kirchlicher Einrichtungen zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.
Die Anschrift der für unsere Organisation zuständigen Aufsichtsbehörde lautet derzeit:
Erzbischöfliches Ordinariat, Datenschutzstelle, Kapellenstr. 4, 80333 München
Telefon: 089 2137-1796

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Eine gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung Ihrer Bewerbungsdaten besteht nicht. Gleichwohl ist die Bereitstellung für ein mögliches Beschäftigungsverhältnis nach einer erfolgreichen Bewerbung erforderlich. Im Falle einer Nichtbereitstellung Ihrer Bewerbungsdaten wäre ein Bewerbungsverfahren nicht durchführbar.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.